

ein Gutachten des Hauptausschusses darüber eingeholt ist, auch nicht rätlich erscheinen. Nur ein Punkt könnte heute berührt werden, der bisher stets als Stein des Anstoßes bezeichnet wurde, der in der Praxis aber wohl schwerlich ein solcher sein würde: die Garantie, oder wenn Sie wollen: die fehlende Garantie. Es erscheint bei näherem Eingehen auf die Sache gar nicht so schwer, die den Geldverkehr regelnden Controlmaßregeln derart zu treffen, daß die Aufgeber darin allein schon genügende Sicherheit finden und gern von einer rein formellen Garantie absehen. Bei dieser Gelegenheit an die Einrichtungen der Reichsbank und anderer derartiger Institute zu erinnern, welche formell in vielen Fällen jede Verbindlichkeit ablehnen und trotzdem sich des festesten Vertrauens und Zuspruchs des Publicums erfreuen, mag ja hier vielleicht nicht statthaft oder zutreffend sein, wohl aber dürfte der Paketverkehr in Leipzig in Vergleich gezogen werden. Trotzdem dort die Commissionäre sich nicht einmal gegenseitig den Empfang der Pakete bescheinigen, was in Bezug auf Einslieferung von Baarpaketen ja hier natürlich geschehen würde, und trotzdem doch auch sehr viele werthvolle Werke in solchen Paketen enthalten sind, nimmt kein Buchhändler Anstand, seine Pakete diesen Weg nach wie vor wandern zu lassen. Aber auch dieser Vergleich ist kein ganz zutreffender, weil in Leipzig bei den freilich sehr selten vorkommenden Verlustfällen Niemand speciell verantwortlich ist, wie es hier eo ipso der Fall sein würde.

Die mangelnde formelle Garantie dürfte also, wenn sonst Sie in den Vorstand und in die von ihm zu treffenden Sicherheitsmaßregeln das erforderliche Vertrauen setzen, nicht allzuvielen Genossen an der Aufgabe ihrer Baarpakete bei der Bestellanstalt hindern. Sie werden es aber begreiflich finden, daß in dem Stadium, in welchem sich augenblicklich die Angelegenheit befindet, grade der Vorstand Ihnen keinen auf Vermittelung des hiesigen Baarpaketverkehrs hinzielenden Antrag vorgelegt hat. Wie nun auch die geehrte Versammlung über eine solche Neuerung und über den Nutzen und die Ersprießlichkeit der gesammten Erweiterung der Bestellanstalt urtheilen mag, das Eine steht wohl bei Allen fest, daß — da bei einem Abholen der Pakete der geordnete Betrieb der Bestellanstalt in Frage gestellt wäre — der Versuch mit der Paketausfuhr einmal gemacht werden mußte. Der Vorstand darf nicht behaupten, daß Andere ihn nicht vielleicht mit größerem Geschick ausgeführt hätten, er darf aber getrost die Versicherung geben, daß er nach seinem besten Wissen alles zu thun bestrebt war, was die nach seiner Ansicht segensreiche neue Einrichtung zu fördern vermochte.

Infolge unserer an auswärtige Buchhändler gerichteten Aufforderung zur Betheiligung sind von einer Anzahl auswärtiger buchhändlerischer Corporationen sehr beachtenswerthe Vorschläge eingegangen, die jedoch zur Zeit sich noch nicht realisiren lassen, so daß deren Mittheilung und Berathung also einer späteren Zeit vorbehalten werden kann.

In einigen Punkten ist noch an das in letzter ordentlicher Hauptversammlung Verhandelte anzuknüpfen.

Sie werden sich entsinnen, daß der Vorstand mit Bezug auf die Beschlüsse der Weimarer Conferenz die geehrten Corporationsgenossen durch Circular aufgefordert hatte, ihm bestimmt formulirte Anträge oder Wünsche entgegen zu bringen. Es ist dieser Aufforderung von keiner Seite entsprochen worden. Von der vom Börsenverein eingesetzten Enquete-Commission um Antwort gedrängt, ist (durch meine damalige Erkrankung leider etwas verspätet) deshalb der Enquete-Commission vom Vorstande erklärt worden: daß wir bei der ungemeinen Mannigfaltigkeit der Verhältnisse und Usancen des Berliner Buchhandels uns nicht in der

Lage befänden, auf die gestellten Fragen eine bestimmte und officiële Antwort zu geben.

Der Vorstand hofft, daß diese durch das Börsenblatt schon veröffentlichte Erklärung Ihre Billigung gefunden hat.

Herr Prager hatte im vorigen Jahr den Antrag gestellt, der Vorstand möge bei dem General-Postamt Schritte auf Abänderung der Verordnung vom 7. September 1878 thun. Der Vorstand hat diesen Antrag in reiflichste Erwägung gezogen, ihm aber keine Folge gegeben, nachdem er durch sorgfältig eingezogene Informationen zu der festen Ueberzeugung gekommen war, daß er sonst unbedingt abschlägig beschieden worden wäre.

Die in der letzten ordentlichen Hauptversammlung zugesicherte Aenderung der Arrangements bei den halbjährigen Abrechnungen ist inzwischen durch Einrichtung fester Plätze und Aufstellung von Ständern mit den angebrachten Firmenschildern — wir hoffen zu Ihrer Zufriedenheit — in Kraft getreten.

Nach Schluß der letzten Hauptversammlung ist von einigen Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen worden, die Präsenzliste nicht durch Namensaufruf, sondern in einer anderen Weise (etwa durch Einsammeln der Karten) festzustellen. Mit wahrer Freude würde der Vorstand diesem leicht erklärlichen Begehren nachgekommen sein, wenn nicht im §. 10. unseres Statuts dieser Namensaufruf direct vorgeschrieben wäre. Das Peinliche eines solchen Namensaufrufs kann die geehrte Versammlung jedoch mildern und die bis jetzt stets darauf verwandte Zeit beträchtlich abkürzen, wenn sie diesen Aufruf als einen Theil unserer Verhandlungen ansehen und also auch während dieses Aufrufs sich jeder Privatunterredung enthalten wollte. Der Vorstand würde dies mit lebhaftem Danke anerkennen.

Anknüpfend an die Beschlüsse der letzten außerordentlichen Hauptversammlung bleibt endlich noch zu erwähnen, daß die damals angenommene Geschäftsinstruction in allen ihren Theilen in Wirksamkeit getreten ist, so daß unter anderm die Corporation jetzt auch eine kleine übersichtlich geordnete Registratur besitzt.

Von den „Unter den Linden“ wohnenden Buchhändlern wurde dem Vorstand die Mittheilung gemacht, daß eine beabsichtigte und, wie es schien, damals unmittelbar bevorstehende polizeiliche Verordnung betreffs Regelung des Straßenverkehrs die „Unter den Linden“ wohnenden Genossen in ihrem Gewerbebetrieb arg stören und schädigen würde. Der Vorstand hat darauf in einer motivirten Eingabe das hohe königliche Polizeipräsidium ersucht, die Straße „Unter den Linden“ der beabsichtigten Beschränkung nicht unterwerfen zu wollen. Zu unserer großen Freude ist dieser Vorstellung eine sehr willfährige Aufnahme zutheil geworden.

Aus dem inneren Leben unserer Corporation habe ich Ihnen ferner zu berichten, daß die Corporation seitens des Börsenvereins-Vorstandes die Aufforderung erhalten hat, einen Delegirten für die im September stattgefundene Conferenz zur Berathung der Aenderungen des Börsenvereinsstatuts zu wählen und daß der Vorstand dieser Aufforderung durch die Wahl des Herrn Hermann Kaiser nachgekommen ist.

Letzterer Herr wird Ihnen, wie Sie aus der heutigen Tagesordnung ersieht haben werden, über seine Thätigkeit in jener Commission direct Bericht erstatten.

Daß die von uns getroffene Wahl Ihren allseitigen Bei-